

# Mohr Siebeck E-Books

Auszug aus dem Lizenzvertrag  
Abridged version of License Agreement

(...)

## 1. Lizenzgegenstand und berechnigte Nutzer

**1.1** (...) Der Verlag gewährt dem Lizenznehmer das dauerhafte und unbegrenzte, nicht exklusive, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht der Nutzung. Die Nutzung erfolgt über die Online-Plattform des Verlags (im Folgenden Online-Plattform genannt). Der Zugriff auf die Online-Plattform erfolgt über das Internet.

(...)

**1.2 Berechnigte Nutzer** sind folgende Personen, die aktuell an den (...) Einrichtungen des Lizenznehmers beschäftigt sind: Mitarbeiter, Lehrpersonal sowie wissenschaftliche Mitarbeiter und Lehrbeauftragte, Stipendiaten, Gastwissenschaftler. Berechnigte Nutzer sind außerdem Bibliotheksnutzer in den Räumen der Bibliothek an den (...) Einrichtungen des Lizenznehmers.

(...)

**1.3 Die Parallelnutzung** durch mehrere berechnigte Nutzer des Lizenznehmers ist zulässig.

## 2. Leistungsumfang und Nutzungsrechte

Mit der Freischaltung des Zugangs zur Online-Plattform erhält der Lizenznehmer Rechte zur Nutzung der erworbenen, digital aufbereiteten Inhalte (E-Books). Diese umfassen unter anderem das Lesen und Bearbeiten der Inhalte auf der Online-Plattform sowie das Ausdrucken, Herunterladen und Abspeichern von Teilen der Inhalte.

**2.1** Der Lizenznehmer erkennt an, dass der Lizenzgegenstand zu Gunsten von dem Verlag urheberrechtlich geschützt ist. Dies gilt sowohl für die Online-Plattform als auch für die darüber abrufbaren Inhalte und sonstigen schutzfähigen Elemente.

(...)

**2.3** Berechnigten Nutzern ist es erlaubt, den Lizenzgegenstand über Computer-Arbeitsplätze sowie mobile Geräte in den physischen Räumlichkeiten des Lizenznehmers und im gesicherten Netzwerk des Lizenznehmers zu nutzen. Der Lizenzgegenstand darf außerhalb des in den Lizenzbedingungen festgelegten Rahmens nicht öffentlich wiedergegeben oder anderweitig einer nicht berechtigten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden (z. B. im Internet).

**2.4** Berechnigten Nutzern ist es erlaubt, für den privaten Gebrauch oder Forschungszwecke elektronische Kopien oder Ausdrücke von einzelnen Beiträgen oder Kapiteln zu erstellen, die nicht mehr als einen kleinen Teil eines Werks ausmachen (im Sinne §53 Urheberrechtsgesetz). Ebenso ist es ihnen erlaubt, kleinere Teile eines E-Books für die Bereitstellung von sogenannten Readern (Seminarunterlagen) in elektronischer oder ausgedruckter Form zu verwenden. Darüber hinaus darf der Lizenzgegenstand weder ganz noch in Teilen, ver- oder bearbeitet, anderweitig umgestaltet oder in ein anderes Datenformat umgewandelt werden. Die Umwandlung in ein lesegerechtes Datenformat für Blinde und Sehbehinderte ist erlaubt. Der Lizenznehmer und der Verlag sind sich einig, dass die Nutzung der Inhalte durch die

berechtigten Nutzer gemäß § 1.2 auch auf mobilen Endgeräten (Smartphones, E-Book-Readern etc.) möglich sein soll. (...)

**2.5** Die für die vertragsgemäße Nutzung der Online-Plattform technisch notwendigen, temporär und lokal erstellten elektronischen Kopien des Lizenzgegenstandes (caching) sind erlaubt.

**2.6** Weder Lizenznehmer noch berechnigte Nutzer dürfen den Lizenzgegenstand ganz oder in Teilen kommerziell oder gewerblich nutzen. Der Verkauf an Dritte, die Vermietung, die Verpachtung, der Verleih, die elektronische Fernleihe sowie die Aufnahme des Lizenzgegenstands in einen Dokumentenlieferdienst sind nicht gestattet. Erlaubt ist einzig die papierbasierte bibliothekarische Fernleihe von Ausdrucken einzelner Buchkapitel oder Artikel. Zugelassen ist jedoch eine Verwendung der »Ariel Interlibrary Loan Software« oder vergleichbarer Software zum Versand eines Teils des Lizenzgegenstands zu einem Drucker/Fax einer Empfängerbibliothek. Der Versand an E-Mail-Adressen ist nicht gestattet, es sei denn es handelt sich bei den Empfängern um Berechnigte Nutzer des Lizenznehmers.

**2.7** Der Einsatz von Robots, Spidern, Crawlern oder anderen automatisierten Download-Programmen zum fortlaufenden, automatisierten Durchsuchen, Indexieren oder Abrufen des Lizenzgegenstands ist nicht erlaubt. Selektive Downloads von Referenzen, Metadaten bzw. Volltextabfragen sind gestattet.

**2.8** Die Inhalte werden dem Lizenznehmer ausschließlich über die Online-Plattform zur Verfügung gestellt. Die Archivierung des Lizenzgegenstandes (das Vorhalten der elektronischen Daten auf den Servern des Lizenznehmers) durch den Lizenznehmer (ganz oder in Teilen) bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch den Verlag. Diese E-Book-Vereinbarung gilt ebenfalls für archivierte Inhalte.

**2.9** Text- und Datamining ist grundsätzlich erlaubt. Nach Möglichkeit stellt der Verlag Daten hierfür in einem geeigneten Format zur Verfügung. Absprachen zu Text- und Datamining erfolgen zwischen Wissenschaftler und Verlag direkt.

**2.10** Dem Lizenznehmer ist es nicht gestattet, Autoren- und Herausgebernamen, im Lizenzgegenstand aufgeführte Urheberrechtsvermerke, Logos, Marken sowie andere Identifikationsmerkmale, Haftungsausschlüsse oder Rechtsvorbehalte zu entfernen, verändern oder unterdrücken.

(...)